

**2.Satzung zur Änderung der Satzung
der Kreisklinik Ebersberg gGmbH vom 01.05.2014**

Der Landkreis Ebersberg erlässt aufgrund des Art. 17 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) (BayRS 2020-3-1-1) folgende:

Satzung:

§1 Änderungen der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH in der Fassung vom 01.05.2014

§ 2 (Gegenstand des Unternehmens) Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) *Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreisklinik Ebersberg sowie der zugehörigen **Medizinischen Versorgungszentren**, Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.*

(2) *Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern sowie des Versorgungsauftrages, **die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Gesundheitsleistungen.***

(3) *Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der Bestimmungen der Satzung und unter Beachtung der Gemeinnützigkeit alle Geschäfte vorzunehmen und jede Tätigkeit auszuüben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere Hilfs- und Nebenbetriebe zu errichten.*

§ 3 (Gemeinnützigkeit) Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) *Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. Sie dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Förderung des Wohlfahrtswesens durch den Betrieb eines Krankenhauses, **medizinischer Versorgungszentren** und Nebeneinrichtungen.*

§ 11 (Gesellschafterversammlung) Abs. (1) wird um folgenden Buchstaben i) ergänzt:

i) Gewährung von Bürgschaften für Tochterunternehmen.

§ 17 (Zuständigkeit des Aufsichtsrats) Abs. (6) wird um folgenden Buchstaben k) ergänzt:

k) In allen Fällen, in denen der Geschäftsführer die Rechte der Gesellschaft als Gesellschafter von Tochterunternehmen wahrnimmt, insbesondere für die Antragstellung und Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Tochterunternehmen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH tritt zum 17.12.2019 in Kraft.

Ebersberg, den 17.12.2019

Robert Niedergesäß
Landrat